

# Berufsbildende Schulen für den Landkreis Wittmund

Leepenser Weg 26-28  
26409 Wittmund  
Tel.: 04462/863100 - Fax: 04462/863156  
E-Mail: info@bbs.wittmund.de  
www.bbs-wittmund.de



## Praktikumsvertrag

1. Zwischen dem Betrieb: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Straße PLZ Ort Telefon

ggfs. Ansprechpartner/-in: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Name Telefon E-Mail

2. und der Praktikantin /  
dem Praktikanten: \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_  
Straße PLZ Ort Telefon

Im Rahmen der/des  BFS - \_\_\_\_\_  BES \_\_\_\_\_  
wird zwischen den Vertragspartnern zu 1. und zu 2. ein Praktikumsvertrag im Einverständnis mit der Schule geschlossen. Dieser Vertrag regelt die beiderseitigen Pflichten und Rechte der Vertragspartner.

### § 1

Das Praktikum beginnt am \_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_ .

Die Arbeitszeit darf \_\_\_\_\_ Std. pro Woche nicht übersteigen. Bei Jugendlichen gilt grundsätzlich die 5-Tage-Woche. Der Samstag und Sonntag darf nicht als Arbeitszeit<sup>1)</sup> (Anwendung JarbSchG) verwendet werden. Die arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften sind einzuhalten. Die Praktikantin/der Praktikant führt das Praktikum außerhalb der Ferienzeiten durch, soweit die Verordnung/Schule nichts anderes vorsieht.

*Wird von der BBS Wittmund ausgefüllt!*

Hinzunahme von Ferienzeiten\*:

nein  ja \_\_\_\_\_

(\* In den Ferien sind die Schüler grundsätzlich nicht über die Schule versichert. Wenn der Praktikumsbetrieb im Einvernehmen mit der Schülerin/dem Schüler und evtl. Erziehungsberechtigten ein Praktikum außerhalb der festgelegten Unterrichtszeiten oder in den Ferien vereinbart, sind die Vertragspartner zu 1. und 2. für die Versicherung zuständig.)

### § 2

Der Arbeitgeber verpflichtet sich, dem Schüler/der Schülerin einen Einblick in die Organisation und Aufgaben seines Betriebes zu ermöglichen. Der Arbeitgeber verpflichtet sich ferner, den Praktikanten/die Praktikantin nur mit Arbeiten, die den Ausbildungszwecken dienen und ihn nicht überfordern, zu beschäftigen.

### § 3

Die Praktikantin / der Praktikant verpflichtet sich, die ihr / ihm im Rahmen der Zielsetzung des Praktikums aufgetragenen, der Ausbildung dienenden Arbeiten gewissenhaft durchzuführen und die vorgegebene Arbeitszeit einzuhalten.

### § 4

Für die Praktikanten besteht während der vorgesehenen betrieblichen Arbeitszeit Anwesenheitspflicht. In Krankheitsfällen muss die Praktikantin/der Praktikant umgehend den Betrieb und die Schule benachrichtigen. Der Schule ist der Abwesenheitsgrund (Entschuldigung!) schriftlich vorzulegen.

### § 5

Sie / er hat die Betriebs- sowie die einschlägigen Sicherheits- und sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zu beachten und über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu schweigen.

### § 6

Der Praktikumsbetrieb erstellt eine Bescheinigung über das abgeleistete Praktikum.

### § 7

Der Praktikumsvertrag kann einvernehmlich und auch bei Vorliegen eines wichtigen Grundes einseitig von den Vertragspartnern und der BBS Wittmund gelöst werden.

### § 8

*Besondere Absprachen:*

<sup>1)</sup> Für die Berufsfachschulen mit einschlägiger Fachrichtung (z. B. Gastronomie, Pflege, Handel usw.) können die Paragraphen 16,17,18 des Jugendarbeitsschutzgesetzes zur Anwendung kommen.

---

---

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift / Stempel Arbeitgeber)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Praktikantin / Praktikant)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift d. Erziehungsberechtigten)

Einverständnis der BBS Wittmund:

ggf. Betreuende Lehrkraft der BBS

Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Telefon/E-Mail

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Klassenlehrerin/des Klassenlehrers